

Eilt
per FAX

BAUREFERAT		
18. FEB. 2013 Nr.		
1 Zur Kta.	2 Zuv. z.w.v.	3 Zur Stellungnahme
4 Antwort zur Stellungnahme	5 Termin:	



**FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**

Fax *Stpl*

Tischvorlage
Anmeldung dringl.

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

mit BOB + Vpl
AFS 21.02.2013

OBERBÜRGERMEISTER	
18. FEB. 2013	
Nr.	
VL	Stellungnahme
VII	Antwort zur Unterschrift vorlegen

14. Februar 2013
Thiel / König

Bebauung Äußere Cramer-Klett-Straße / Ecke Gießereistraße in Wöhrd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.02.2013 wurde bekannt, dass es Bestrebungen gibt auf dem Eckgrundstück Äußere Cramer-Klett-Straße / Gießereistraße einen großflächigen Lebensmittelmarkt in eingeschossiger Bauweise zu errichten.

Es handelt sich um eine städtebaulich exponierte Lage an einer der Hauptzufahrten zur Innenstadt, nur wenige hunderte Meter vom Altstadtring entfernt, also in einer typischen City-Randlage. Das Grundstück liegt gegenüber einer Parkanlage und in unmittelbarer Nähe des historischen Kernes von Alt-Wöhrd, dessen Struktur bis heute im Weichbild der Stadtstruktur klar erkennbar ist. Die nähere Umgebung ist von mehrgeschossiger gründerzeitlicher Blockrandbebauung geprägt. Ersatzbauten der Nachkriegszeit haben diese Struktur nicht verändert.

Auf dem Grundstück steht bislang eine mehrgeschossige Bürobebauung (vermutlich aus den frühen 1960er Jahren), die – städtebaulich richtig – die quartierstypische Blockrandbebauung aufnimmt. Die im Verkehrsausschuss vorgelegten Pläne als zutreffend unterstellt, soll stattdessen (nach Abbruch) und von der Straße zurückgesetzt dort ein eingeschossiger Flachbau für Lebensmitteleinzelhandel entstehen. Die CSU-Fraktion hält das an dieser Stelle für städtebaulich nicht akzeptabel.

Gegen die erdgeschossige Nutzung für Einzelhandelszwecke ist dem Grunde nach nichts einzuwenden. Es war bislang aber Konsens, dass innerhalb gewachsener verdichteter Stadtteile derartige Nutzungen nur integriert in eine quartierskonforme mehrgeschossige Bebauung zugelassen werden. Auf die gelungenen Beispiele an der Rothenburger- und St.-Leonhard-Straße nach der Neubebauung des Schlachthofareals wird beispielhaft verwiesen.

Unverständlich ist – insbesondere nach der klaren politischen Vorgabe des Ausschusses zu den Prämissen der Wohnbauflächenentwicklung – warum hier eine der beschlossenen Berichtsflächen der angesichts der eklatanten Wohnraumfrage politisch gewollten Nutzung entzogen werden soll.

Daher stelle ich für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Ausschuss für Stadtplanung am 21.02.2013 folgende

dringliche Anfrage:

Die Verwaltung berichtet über die aktuellen Bauabsichten auf dem Eckgrundstück Äußere Cramer-Klett-Straße / Gießereistraße in Wöhrd und den Stand des Verfahrens. Insbesondere wird Aufschluss über folgende Fragen erwartet:

- (1) Die Verwaltung gibt aus städtebaulicher Sicht eine Beurteilung dazu, ob an dieser exponierten Stelle in unmittelbarer Nähe des Altstadtringes und gegenüber dem Cramer-Klett-Park – nach Abbruch einer mehrgeschossigen Blockrandbebauung – eine eingeschossige Flachbebauung mit einem Lebensmitteldiscounter unter Gesichtspunkten des Stadtbildes aus ihrer fachlichen Sicht als städtebaulich adäquate Lösung angesehen wird.
- (2) Warum wird (falls dem hier so sein sollte) von dem Grundsatz abgewichen dass – wie anderswo in verdichteter Stadtlage auch – Lebensmitteleinzelhandelsflächen nur in mehrgeschossiger integrierter Bauweise zugelassen werden?
- (3) Sofern das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, ist darzulegen, inwieweit die quartierscharakterprägende mehrgeschossige Blockrandbebauung in der näheren Umgebung zwingende Maßstäbe hinsichtlich der Beurteilung der Zulässigkeit nach Art und Maß der Nutzung und der Einfügung in die nähere Umgebung setzt.
- (4) Wann wird das Vorhaben dem Baukunstbeirat vorgelegt?
- (5) Warum wird dieses Grundstück - das als Steckbrieffläche "Wohnbauflächenpotenziale" (Anlage 1.4 zu TOP 1 AfS vom 09.02.2012) erfasst ist - nicht schwerpunktmäßig einer mehrgeschossigen Wohnbebauung zugeführt, so wie es der Beschlusslage des Stadtplanungsausschusses vom 09.02.2012 entspricht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlussvorlage für den Verkehrsausschuss vom 07.02.2013 gibt zur Befürchtung Anlass, dass der Fall im Verwaltungsweg bereits fortgeschritten ist und dass durch den Fortgang irreversible Fakten geschaffen werden könnten. Obwohl es sich gewiss nicht um eine Routineangelegenheit der Verwaltung, sondern um eine Fragestellung von Tragweite handelt, wurde der Fall dem Ausschuss bislang nicht vorgelegt.

In der Bevölkerung von Wöhrd besteht eine gewisse Verunsicherung über das Vorhaben, seine Gestaltung und seine Auswirkungen auf das Stadtbild. Es gibt insoweit ein Informationsdefizit und kurzfristigen Aufklärungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender